

Studienarbeit

Vom Gedächtnis zur Geschichtspolitik Grundlagen für eine Analyse der Vergangenheits-, Erinnerungs- und Geschichtspolitik demokratischer Staaten

Justus-Liebig-Universität Gießen

Studiengang: Diplom-Sozialwissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Claus Leggewie

Jens Kroh

jensdkroh@hotmail.com

1	Einleitung	1
2	Geschichte – Erinnerung – Gedächtnis	2
2.1	ZWISCHENFAZIT	4
3	Geschichtskultur – Geschichtsbewusstsein – Erinnerungskultur	4
3.1	GESCHICHTSKULTUR	5
3.1.1	<i>Exkurs: Geschichtsbewusstsein.....</i>	<i>6</i>
3.2	ERINNERUNGSKULTUR	9
3.3	ZWISCHENFAZIT	12
4	Vergangenheitspolitik – Erinnerungspolitik – Geschichtspolitik	14
4.1	VERGANGENHEITSPOLITIK	15
4.2	ERINNERUNGSPOLITIK	17
4.3	GESCHICHTSPOLITIK	19
4.4	ZWISCHENFAZIT	22
5	Fazit	24
6	Literaturverzeichnis.....	25

1. Einleitung

Angesichts des starken öffentlichen Interesses für historische Themen und zahlreicher Kontroversen, die sich in den letzten zwanzig Jahren am *Umgang mit der Vergangenheit*¹ entzündeten, wird von in- und ausländischen Akademikern und Publizisten ein *Erinnerungsboom* konstatiert (vgl. Friedländer 1999; A. Assmann/Frevert 1999; Thibaud 2001), in dessen Zuge sich nicht nur eine obsessive *Lust* an der Geschichte entwickelt habe, sondern auch der Historie eine erhebliche gesellschaftliche Orientierungsfunktion eingeräumt werde. Hiermit rückt die Reflexion über Formen, Inhalte und Ziele der gemeinschaftlichen Erinnerung an die Vergangenheit zunehmend in das Zentrum der wissenschaftlichen Forschung. Daher werden vermehrt Untersuchungen zu Erinnerungskultur und Geschichtskultur betrieben und neue Handlungs- und Politikfelder wie zum Beispiel diejenigen der Geschichtspolitik, der Vergangenheitspolitik und der Erinnerungspolitik werden analysiert.

Selten aber, und dies macht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik nicht unproblematisch, werden die grundlegenden Begrifflichkeiten in der öffentlichen Diskussion in notwendigem Maße definiert und in einheitlicher Weise benutzt. Darüber hinaus existieren in den Stellungnahmen und Debatten, die sich dem Bereich Geschichte und Erinnerung widmen, zahlreiche mit unterschiedlichen Konnotationen versehene Termini. Daher will die vorliegende Arbeit neben einer Systematisierung der Ansätze und Veranschaulichung der Grundlagen ihrer politischen Instrumentalisierung, ein trennscharfes, um eigene Elemente bereichertes Begriffsinventar generieren. In den Kapiteln werden dabei die dominierenden Ideen und Konzepte vorgestellt, die gegebenenfalls übernommen, abgelehnt und/oder

¹ Zur Problematik der Auswahl eines angemessenen Terminus für die Aufarbeitung der von Staaten begangenen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen in Diktaturen und Kriegen:

Die Formulierung *Umgang mit der Vergangenheit* ist im Vergleich zu *Vergangenheitsbewältigung* zwar auf den ersten Blick neutraler, da sie keine semantische Implikation im Sinne eines in der Zukunft abzuschließenden Vorgangs beinhaltet. Dies kann gerade im Zusammenhang mit einer negativ belasteten nationalen Vergangenheit nicht intendiert sein. Allerdings bezieht sich nach Auffassung von König/Kohlstruck/Wöll *Umgang mit der Vergangenheit* „nur auf eine Dimension der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und ihren Folgen“, wohingegen das „Spektrum der politischen, kulturellen, juristischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und religiösen Handlungsdimensionen in seiner Gesamtheit“ (1998: 9f.) unberücksichtigt bleibe. Daher könne *Umgang mit der Vergangenheit*, anders als der von ihnen erarbeitete, deskriptive Vergangenheitsbewältigungsterminus, nicht als Gattungsbegriff zum Vergleich von Aufarbeitungsleistungen demokratischer Systeme dienen.

Wengst (1995) und Wolffsohn (1997) betonen darüber hinaus, dass ein formalisierter und entmoralisierter Vergangenheitsbewältigungsbegriff sowohl den vollständigen Wandel von ehemals in einem Unrechtsstaat gültigen und nun abgelehnten Wertvorstellungen, als auch einen sich wiederholenden und stets aufzugreifenden Prozess der Erinnerung und Erkenntnissuche erfasse.

erweitert werden. In jedem Falle aber legt ein Zwischenfazit am Ende jedes Kapitels die Quintessenz der angeführten Begriffe und Konzepte zusammenfassend dar.

Das zu konstruierende Instrumentarium wird insbesondere auf den Bereich des Umgangs mit einer negativen Vergangenheit angewendet werden und macht zunächst eine Fokussierung auf die grundlegenden Begriffe *Geschichte*, *Gedächtnis* und *Erinnerung* notwendig. Dementsprechend sollen die diversen Interpretationen der diesbezüglichen Konzepte zunächst allgemein, ohne eingehendere individuelle oder kollektive Spezifizierung, erläutert werden. Die genannten Begriffe sind die Basis des zu untersuchenden Forschungsfeldes und bilden als gesellschaftliche Phänomene das Fundament für die Konzepte und Untersuchungsbereiche *Geschichtskultur* und *Erinnerungskultur*. Besondere Aufmerksamkeit wird schließlich den Analysefeldern *Vergangenheitspolitik*, *Geschichtspolitik* und *Erinnerungspolitik* zuteil werden. Diese Aspekte geschichtskultureller und erinnerungskultureller Ansätze werden die vorliegende Arbeit schließlich auch auf im eigentlichen Sinne *politikwissenschaftliches* Terrain führen.

2. Geschichte – Erinnerung – Gedächtnis

Die gemeinhin *Geschichte*, *Erinnerung* und *Gedächtnis* zugeordnete Bedeutung, wonach Geschichte verkörpert wird durch die in einer *absoluten* Vergangenheit situierten Personen und Ereignissen, während das unberührte, individuelle Gedächtnis als gegenwärtige Erinnerung an diese unveränderliche historische Vergangenheit existiere,² kann in der interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Forschung vor allem aus zwei Gründen nicht aufrechterhalten werden.

(1) Einerseits werden hier die obengenannten Begriffe durch die Trias *Vergangenheit*, *Gegenwart* und *Zukunft* in einen engen Zusammenhang gestellt. So herrscht – nicht nur – unter den Vertretern des konstruktivistischen Ansatzes Einigkeit darüber, dass Geschichte ebenso wie Vergangenheit nicht per se existiert, sondern wesentlich von gegenwärtigen Interessen bestimmt und dementsprechend konstruiert wird (vgl. etwa Nora 1990, J. Assmann

Es ist jedoch festzuhalten, dass der Begriff *Vergangenheitsbewältigung* bislang keine Anwendung auf den Umgang mit den von einem demokratischen Staatswesen begangenen Verbrechen und deren dortiger anschließender Aufarbeitung findet.

² Erinnerung und Gedächtnis werden häufig ohne vorherige Überlegungen synonym gebraucht. Dagegen schlägt zum Beispiel Korn (1997) vor, den Terminus (historisches) Gedächtnis als passive Erinnerung zu verstehen, die erst im Gedenken (sowohl an Ereignisse, als auch an Opfer) zu einer aktiven und intendierten Zuwendung zur Geschichte gerate und hier wiederum das passive Gedächtnis verfestige. Insofern erfüllte Gedenken den aktiven Part, während Gedächtnis respektive Erinnerung (Nichtvergessen) als passive Elemente gleichlautend verwendet werden könnten. Dieser Ansatz vermag letztlich allerdings nicht zu überzeugen, weshalb ein Konzept von Erinnerung und Gedächtnis vorzuziehen ist, dass diese beiden Begriffe ebenso wie Gedenken zunächst als aktive, absichtsvolle Erscheinungen deutet.

1992, Möller 2001). Sogenannte „entrepreneurs de mémoire“³ (Halbwachs, zitiert nach: Bock 2000: 35) und *Erinnerungsexperten* beeinflussen folglich, welche Teile der Historie wie erinnert werden. In nahezu gleichem Maße wird diesen „Vergangenheitsrepräsentationen“ (Eßbach, zitiert nach: Langenohl 2001: 21) erhebliche Relevanz für die Zukunft beigemessen. Demnach wird Geschichte metaphorisch als Sprungbrett in die Zukunft gedacht (Le Goff 1992: 7), während in Anlehnung an das bei Gedenkreden gern zitierte jüdische Sprichwort „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“ Erinnerung nicht nur mit der Vergangenheit, sondern auch nachdrücklich als Mahnung mit der Zukunft in Zusammenhang gebracht wird. Im Anschluss an dieses Konzept sind Gesellschaften in der Lage, aktuell für wichtig erachtete Aspekte ihrer Geschichte in der Zukunft durch andere zu ersetzen, worin sich auch ein Teil ihrer Dynamik widerspiegelt. Wesentlich ist in dieser Perspektive auch der Hinweis Faulenbachs auf den sozio-politischen Aspekt des Erinnerns – als bewusstem kommunikativen Vorgang – für das demokratische Gemeinwesen (1997: 9), womit die besondere Bedeutung der Erinnerung für Gegenwart und Zukunft erkennbar wird.⁴ Des weiteren beschreibt Rüsen die Versuche der Kulturwissenschaftler im *Memory-Diskurs*, Erinnerung per se zum „Sinngenerator“ (1999: 371) zu erheben, weshalb diese auf allen zeitlichen Ebenen agierte.

(2) Andererseits wird die eingangs angeführte Konnotation der Begriffe durch einen postulierten Konnex von Gedächtnis und Geschichte relativiert, der zwei divergierende Ansichten kennt.

So sieht Halbwachs Geschichte und Gedächtnis in fundamentaler Opposition zueinander: „Die Geschichte beginnt im allgemeinen erst an dem Punkt, wo die Tradition aufhört und sich das soziale Gedächtnis auflöst.“ (Zitiert nach: J. Assmann 1992: 44) Auch Nora deutet Geschichte zunächst als existenzbedrohende Kritik des Gedächtnisses: „Das Gedächtnis ist der Geschichte stets verdächtig, und ihre wahre Mission besteht darin, das Gedächtnis zu zerstören und zu verdrängen.“ (1990: 13) Daher ist „[a]lles, was man heute Gedächtnis nennt, [...] somit kein Gedächtnis, sondern bereits Geschichte“ (ebd.: 18). Dennoch gesteht der Initiator der „lieux de mémoire“ ein, dass sich seine Gedächtnisorte⁵ zwischen dem bewegen, was ursprünglich als Geschichte und als Gedächtnis begriffen worden ist und durch „ein

³ Zur Klärung der Frage, welche Personengruppen mit „entrepreneurs de mémoire“ gemeint sind, wird auf das Kapitel „Vergangenheitspolitik – Erinnerungspolitik – Geschichtspolitik“ verwiesen.

⁴ Neben der Orientierungsfunktion, die der Erinnerung fortdauernd beigemessen werde, betont Rauschenbach (1998), dass Erinnerung sowohl dem Gerechtigkeitsideal dienen könne, als auch die Hoffnung auf moralische Souveränität stillen könne.

Wechselspiel von Gedächtnis und Geschichte, eine Interaktion zwischen beiden Faktoren, [...]“ (ebd.: 26) konstituiert wird, womit er letztlich doch eine „zwiespältige Dialektik von Gedächtnis und Geschichte“ (ebd.: 9) einräumt.

Pointierter verdeutlicht Rösen den Standpunkt derer, die grundsätzlich auf der gegenseitigen Bedingtheit von Erinnerung und Geschichte beharren: „Erinnerung konstituiert Geschichte. [...]. Geschichte ihrerseits kann [...] Erinnerung beeinflussen.“ (1999: 374) Zur Erklärung der seit den 80er Jahren anhaltenden Kontroversen um den Umgang mit der Vergangenheit weist Kirsch mit Recht auf die starke Wechselwirkung und beiderseitige Durchdringung der beiden Konzeptionen hin (1999: 29), weshalb auch an einer fundamental gegensätzlichen Interpretation von Historie und Gedächtnis nicht festgehalten werden kann.

2.1 Zwischenfazit

Geschichte ist nicht als abgeschlossene Vergangenheit zu verstehen. Sie wird wesentlich von *entrepreneurs de mémoire* konstruiert, die historische Daten, Ereignisse und Personen entsprechend ihren gegenwärtigen und zukünftigen Interessen in Anspruch nehmen. Wie dies geschieht und inwieweit dieses Vorhaben gelingt, kann durch eine Fallanalyse eruiert werden. Die von genannten Akteuren beabsichtigte Einflussnahme auf gemeinschaftliches Gedächtnis und Erinnerung, Begriffe die hier synonym verwendet werden können, misst diesen erheblichen Sinn für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bei, auf den noch ausführlich einzugehen sein wird. Obwohl Geschichte und Gedächtnis in grundsätzlicher Opposition zueinander gedeutet wurden, ist ein Konzept vorzuziehen, das eine starke wechselseitige Bedingtheit annimmt, um den anhaltenden Erinnerungskontroversen gerecht werden zu können.

3. Geschichtskultur – Geschichtsbewusstsein – Erinnerungskultur

Die Beschäftigung mit den Konzepten und Phänomenen *Geschichtskultur* und *Erinnerungskultur* macht es zunächst erforderlich, einen dem Forschungsgegenstand angemessenen Kulturbegriff zu formulieren. Nach Wimmer kann *Kultur* „als ein offener und instabiler Prozeß des Aushandelns von Bedeutungen“ definiert werden, „der kognitiv kompetente Akteure in unterschiedlichen Interessenlagen zueinander in Beziehung setzt und

⁵ Neben der den Gedächtnisorten immanenten materiellen Dimension (z.B. Gesetzestafeln, touristische Orte und Gedenkstätten) umfassen die „lieux de mémoire“ eine symbolische (offizielle Zeremonien, Wallfahrtsorte usw.) und funktionale (z.B. Vereine der Kriegsveteranen, Lehrbücher) Dimension. (Nora 1990: 31)

bei einer Kompromißbildung zur sozialen Abschließung und entsprechenden kulturellen Grenzmarkierung führt“ (1996: 413). Dies impliziert, dass sich Akteure auf einen gesellschaftlichen Konsens festlegen, ohne dass dabei die Existenz von Subkulturen samt ihren vom *mainstream* differenten Interessen ausgeblendet werden soll. Hiermit ließe sich ein dynamischer Kulturbegriff entwickeln, der mit dem abgeleiteten Konzept der diskursiven Ermittlung von sogenannten kollektiven Repräsentationen auf den engeren Bereich der *politischen Kultur* anwendbar ist. Im Rahmen dieses wertfrei zu verstehenden Terminus⁶ wird unter anderem der Begriff der *Mentalität* hervorgehoben, womit spezifischen Kollektiven zugeordnete Denk- und Verhaltensweisen gemeint sind, die deren politisches Verhalten motivieren. Das Gewicht von prominenten Interpreten der gesellschaftlichen Gegebenheiten, Vertretern der *Deutungskultur*, hinsichtlich der das Gemeinwesen verkörpernde Bürger ist ein weiterer relevanter Aspekt politischer Kultur. (vgl. Berg-Schlosser 2001: 389)

Allgemein wird konstatiert, dass kollektive Erfahrungen, vor allen Dingen politische Krisen, Unrechtsherrschaften und Kriege, die politische Kultur von Gesellschaften substanziell beeinflussen. So heben auch Greiffenhagen/Greiffenhagen die Bedeutung des kollektiven Gedächtnisses im Sinne Halbwachs' als wesentlichen Bestandteil der Politikgeschichte einer Gesellschaft hervor. (1997: 189) Des weiteren betonen sie zugleich die Bedeutung des Vergleichs für die politische Kulturforschung, der die Besonderheit der eigenen Kultur zu verdeutlichen vermag, indem er sowohl die landeseigene Geschichte, als auch die historische Entwicklung anderer Nationen in den Fokus der Untersuchung rückt. (ebd.: 169)

Nachdem hiermit Geschichtskultur und Erinnerungskultur in den sie übergreifenden Gesamtzusammenhang von Kultur und politischer Kultur eingeordnet worden sind, sollen nun die wichtigsten diesbezüglichen Konzepte untersucht werden.

3.1 Geschichtskultur

Das Konzept der Geschichtskultur rückt historische Charakteristika nachhaltiger in das Zentrum des Interesses als dies der Begriff der politischen Kultur zu leisten vermag, indem es Elemente und Strategien individueller und kollektiver historischer Erinnerung synthetisiert und somit die übergreifende Diskussion bislang separat betrachteter Teilaspekte der

⁶ Greiffenhagen/Greiffenhagen weisen auf den Fehlgebrauch des Begriffes in Deutschland hin, wo oftmals von einem Mehr oder Weniger an politischer Kultur gesprochen werde. Dagegen müsse ein pragmatischer Umgang mit dem Konzept beabsichtigt sein, der die Existenz bestimmter historischer und staatlicher Prädispositionen innerhalb einer Kultur voraussetze. (1997: 170)

Geschichte ermöglicht.⁷ Als geschichtskulturelles Phänomen wird dabei auch die kollektive Erinnerungsarbeit hinsichtlich des Nationalsozialismus gedeutet (Füßmann 1994: 38).

In den Gesamtzusammenhang der Geschichtskultur wird der gesellschaftliche Versuch, Geschichte zu interpretieren (Große-Kracht 1996: 21), gerückt und demzufolge werden Erinnerungsloki und -modi thematisiert. Damit wird nach Hardtwig Geschichtskultur durch „die Gesamtheit der Formen, in denen Geschichtswissen in einer Gesellschaft präsent ist“ konstituiert und entsteht „[e]rst im Zeichen des Traditionsbruchs [...] als prinzipiell reflexives Verhältnis zur Vergangenheit“ (zitiert nach: Bock 2000: 33). Hieraus ergibt sich gleichfalls, dass, laut Füßmann, Geschichtskultur die „Produktion, Distribution und Rezeption“ (1994: 29) geschichtlichen Wissens in einer Gesellschaft darstellt.

Anders als die bislang vorgestellten Deutungen von Geschichtskultur, bemüht sich Rüsen um eine abstraktere und theorielastigere Definition. Er definiert Geschichtskultur als „praktisch wirksame Artikulation von Geschichtsbewusstsein im Leben einer Gesellschaft“ (1995: 513), wobei er im Rahmen des zu verhandelnden Konzepts den Terminus des *Geschichtsbewusstseins* ausarbeitet.⁸

3.1.1. Exkurs: Geschichtsbewusstsein

Geschichtsbewusstsein hat sich nach Rüsen „als zentrale Kategorie für den Diskurs eingebürgert, in dem es um den öffentlichen Umgang mit der Vergangenheit geht, in dem ‚Geschichte‘ eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses“ und der politischen Kultur geworden ist (1994 b: 3). Dabei wurde der Begriff zunächst oftmals von vorwiegend konservativen Politikern verwendet, um ein stärkeres Geschichtsbewusstsein beziehungsweise historisches Bewusstsein einzufordern, wenn ihrerseits ein *national(staatlich)es Erwachen* angestrebt worden ist (vgl. Mommsen 1987). Seitdem ist der Begriff zunehmend in die wissenschaftliche Debatte aufgenommen worden. Hier meint der Terminus allerdings die Fähigkeit von Personen, auf den Ebenen der persönlichen Biographie, des historischen Wissens und der kollektiven Geschichte zu operieren. Letztlich erfüllt Geschichtsbewusstsein dann zwar gleichfalls eine supraindividuelle Funktion, jedoch bleibt dies anders als im Rahmen der

⁷ Gemeint sind zum Beispiel die Bereiche Fachwissenschaft, pädagogische Vermittlung, Museen, Denkmäler und Politik.

⁸ Rüsen verwendet historische Erinnerung und Geschichtskultur teilweise gleichlautend, jedoch macht er in einer abstrakten Definition auf die Vermittlungsposition des Geschichtsbewusstseins aufmerksam. „Geschichtskultur ist also die durch das Geschichtsbewusstsein geleistete historische Erinnerung, [...]“ (Rüsen 1994 a: 11)

politischen Instrumentalisierung nur ein Teilaspekt der wissenschaftlichen Konnotation.⁹ Jeismann zufolge ist Geschichtsbewusstsein der „Zusammenhang von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive“ (zitiert nach: Rüsen 1994 a: 7), womit auch eine personale Integrationsleistung hinsichtlich der Konstruktion einer vermittelnden Sinn- und Bedeutungsstruktur historischer Erinnerung vorauszusetzen ist (Kohlstruck 1997: 94). Dementsprechend ist Geschichtsbewusstsein auch „ein Element der Deutung der Gegenwart und der Selektion zwischen denkbaren Zukunftsperspektiven“ (Jeismann 1987: 35). Daraus folgt, dass das Geschichtsbewusstsein auf den individuellen Lernprozess angewiesen ist. (Jeismann 1986: 4) Empirische Untersuchungen gelten diesem individuellen Erwerb des dem Geschichtsbewusstsein zugrundeliegenden kognitiven Bezugssystems bei Kindern und Jugendlichen. Dies setzt sich zusammen aus den fundierenden Kategorien des Temporal-, Wirklichkeits- und Historizitätsbewusstseins sowie aus den *gesellschaftlicheren* Dimensionen des Identitäts- sowie des politischen, ökonomisch-sozialen und moralischen Bewusstseins. (Pandel 1991) Dabei ist für die vorliegende Arbeit insbesondere das Wirklichkeitsbewusstsein von Interesse, welches auf die Kompetenz von Personen bezogen ist, zwischen realen und fiktiven historischen Ereignissen oder Figuren zu unterscheiden. Die mediale Verarbeitung geschichtlicher Begebenheiten und Persönlichkeiten hat nach Ansicht Pandels zu einer grassierenden Unsicherheit über deren Faktizität beigetragen. (ebd.: 7ff.) Ebenso hat A. Assmann nachgewiesen, dass Menschen fiktive Bilder und Beschreibungen der Vergangenheit in ihre Erinnerung an die Vergangenheit einarbeiten (2001: 103-122). Hieraus lässt sich ableiten, dass „entrepreneurs de mémoire“ tatsächlich in der Lage sind, die individuelle und kollektive Erinnerung nachhaltig im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen. In engem Kontext mit der Möglichkeit der Instrumentalisierung von Erinnerung steht das Identitätsbewusstsein. Es trägt dem Aspekt Rechnung, dass Geschichtsbewusstsein stets vom eigenen Kollektiv entworfen wird und meint die Suche des Menschen nach ideologischen, sozial- und mentalitätshistorischen Vorfahren in vorgegebenen sozialen Gruppen. Durch die Identifikation mit einer

⁹ Zu unterscheiden ist zwischen Geschichtsbewusstsein und Geschichtsbildern. Letztere meinen in der historischen Forschung bei Personen vorhandene, verfestigte und einseitige Vorstellungen historischer Ereignisse, wohingegen Geschichtsbewusstsein auf Reflexion und Diskussion angewiesen ist (Jeismann 1987: 41).

Religion, Kultur und Nation („Wir“) werden dabei zugleich *die* Anderen definiert. Neben den traditionellen Identitäten, die sich an natürlichen, unhinterfragt geltenden Kollektiven festmachen, existieren reflexiv gewonnene, posttraditionale Identitäten. (Pandel 1991: 13f.) Schließlich erfolgt eine Bewertung und Beurteilung historischer Ereignisse im Sinne von richtig und falsch durch die moralische Dimension des Geschichtsbewusstseins, die gleichfalls von den Deutungseliten manipuliert werden kann.

Rüsen unterscheidet die ästhetische von der kognitiven und politischen Dimension der Geschichtskultur. Während die ästhetische Dimension der Geschichtskultur auf die von Deutungseliten angewandten Modi der Symbolisierung von audiovisuellen Informationen bezogen ist, wird die kognitive Dimension vorwiegend durch die Historiographie verwirklicht. Hingegen begründet sich die politische Dimension der Geschichtskultur darin, dass sie das Politische im Historischen reflektiert. So erlangt die historische Erinnerung laut Rüsen „eine genuin politische Legitimationsfunktion“ (1995: 515), weshalb politische Herrschaft auch ihrerseits unter Zuhilfenahme geschichtsträchtiger Symbole präsentiert wird. Die drei Dimensionen der Geschichtskultur durchdringen sich gegenseitig, so dass keine rein ästhetischen oder politischen Manifestationen existieren. Vielmehr ist nach Rüsen ein Streben nach wechselseitiger Instrumentalisierung zu beobachten, welches darin besteht, dass jeweils eine Dimension zur Erarbeitung des Konstrukts *Historie* auf Kosten der beiden anderen bevorzugt wird. Demnach führt etwa die Dominanz des politischen Aspekts zu einer Politisierung der Geschichtskultur. In diesem Falle würde die Kunst Propagandazwecken dienstbar gemacht und Wahrheitsansprüche eine untergeordnete Rolle spielen, da die Wissenschaft allein auf die Lieferung machtpolitisch erwünschter Fakten reduziert würde. (ebd.: 514ff.)

Auf Basis dieser Überlegungen behauptet Rüsen die Doppelsinnigkeit der Kategorie Geschichtskultur, die sich aus der theoretischen Erschließung eines Erfahrungsbereichs und der sich hieran anschließenden Festlegung normativer Gesichtspunkte für dessen Praxis ergibt. Dabei wird auch, anders als im Rahmen des von Greiffenhagen/Greiffenhagen vorgeschlagenen Ansatzes der politischen Kultur, normativ von einem Mehr oder Weniger an Geschichtskultur gesprochen (Rüsen 1994 a: 4).

3.2 *Erinnerungskultur*

Eine umfangreiche Annäherung an den Komplex *Erinnerungskultur* hat J. Assmann vorgelegt.¹⁰ Erinnerungskultur ist nach J. Assmann gruppenbezogen und als universales Phänomen zu verstehen, da keine Gesellschaft auf Erinnerung verzichten könne (1992: 30). Auch Wolfrum betont, dass es nie eine politische Gemeinschaft ohne gemeinsame Erinnerung gegeben habe (Wolfrum 1999 a: 17). Zentral für eine „Gedächtnisgemeinschaft“ (Nora, zitiert nach: J. Assmann 1992: 30) sei die Frage nach dem, was sie nicht vergessen darf. Analog zu der im Kapitel „Geschichte – Erinnerung – Gedächtnis“ vorgestellten Annahme, dass Geschichte erst durch interessen geleitete Konstruktion geschaffen wird, entsteht Vergangenheit, so J. Assmann, erst, indem man sich auf sie bezieht. Zur Genese von Vergangenheit könne dabei jeder nachhaltigere Kontinuitäts- und Traditionsbruch führen, der einen Neuanfang mit sich ziehe.¹¹ Die „Urerfahrung“ dieses Bruchs sei der Tod, weshalb das Totengedenken die originäre und verbreitetste Form von Erinnerungskulturen darstelle. (1992: 31ff.) Das Gedenken an die Toten durch ein Kollektiv wird zudem als in hohem Maße gemeinschaftsstiftend interpretiert (vgl. ebd.: 61ff.). In diesem Kontext ist von erheblicher Relevanz, welche Toten bzw. Opfer Aufnahme in das gemeinschaftliche Gedenken finden und welche Toten in Anbetracht eines Kontinuitätsbruches ausgeschlossen werden.¹² Die gemeinschaftsstiftende Dimension der Erinnerung gilt jedoch nicht allein für das spezifische Totengedenken. Auch im Rahmen des kollektiven Gedächtnisses imaginieren Gesellschaften Selbstbilder und „kontinuieren über die Generationenfolge hinweg eine Identität, indem sie [auf verschiedene Weise] eine Kultur der Erinnerung ausbilden; [...]“ (ebd.: 18). Der Erinnerung wird also auch hier eine wesentliche gesellschaftliche Identifikations- und Integrationsfunktion beigemessen.

Anders beurteilt etwa Thibaud die Konsequenzen der Forderung an die Bürger eines Staates, angesichts des Holocaust oder des Algerienkrieges, Reue zu demonstrieren. Diese habe nicht die Integration des Individuums in das Kollektiv zur Folge, sondern vielmehr dessen Separation. (2001: 32) Jüngere Untersuchungen haben ebenfalls den konfliktären Aspekt der

¹⁰ Obgleich J. Assmann seine Theorie in Hinblick auf frühe Hochkulturen akzentuiert hat, sind seine Annahmen für die vorliegende Arbeit grundlegend.

¹¹ Der oftmals als archetypischer Zivilisationsbruch angeführte *Holocaust*, kann im Anschluss an Bauman auch als eine mögliche Entwicklungsform von modernen Gesellschaft begriffen werden (vgl. Levy/Sznajder 2001: 53f.). Letztlich aber soll hier entscheidend sein, dass die Bundesrepublik als Nachfolgestaat des *Dritten Reiches* mit großem Nachdruck um einen Neuanfang bemüht gewesen ist und ihre nationalsozialistische Geschichte „normativ internalisiert“ (Lepsius, zitiert nach: Wolfrum 1999 a: 2) hat.

¹² So ist in diesem Zusammenhang anzuführen, dass die deutsche Sprache anders als die englische Sprache keine Differenzierung zwischen *victim* und *sacrifice* kennt, weshalb sich viele nicht durch den Nationalsozialismus verfolgte Deutsche in der Nachkriegszeit als Opfer des Zweiten Weltkrieges begriffen.

Erinnerung an eine negative Vergangenheit betont (vgl. etwa Herz/Schwab-Trapp 1997, Dubiel 1999).¹³ Jedoch wird die Austragung derartiger Erinnerungskonflikte von Dubiel als konstitutiv für pluralistische, demokratische Gesellschaften angenommen.

Wesentliche Bedeutung kommen dem *kommunikativen Gedächtnis* und dem *kulturellen Gedächtnis* als Formen der kollektiven Erinnerung zu (J. Assmann 1992: 19f.).¹⁴ Während das kommunikative Gedächtnis den informellen, alltäglichen Austausch mit Anderen einschließt, wird das kulturelle Gedächtnis als institutionell, zeremoniell und artifiziell verstanden.¹⁵ Ersteres benötigt nach J. Assmann die Zeitzeugen einer Erinnerungsgemeinschaft, letzteres ist auf spezialisierte Erinnerungsträger angewiesen.¹⁶ (1992: 48ff.) Da sowohl das kommunikative, als auch das kulturelle Gedächtnis permanenten Versuchen der Definition und Redefinition unterliegen (Gilcher-Holtey 2000: 58), befindet sich das kollektive Gedächtnis in stetiger Veränderung.

Zentral für die vorliegende Arbeit ist in diesem Zusammenhang die Annahme J. Assmanns, wonach 40 Jahre als Epochenschwelle in der kollektiven Erinnerung zu deuten sind und sich „das Erinnerungsprofil einer Gesellschaft merklich [verschiebt]“ (A. Assmann 1999: 37). Zeitzeugen – Stichwort: Generationengedächtnis – an eine belastete Vergangenheit und etwaige Kontinuitätsbrüche sterben aus, weshalb die lebendige Erinnerung bedroht ist und die Formen kultureller Erinnerung, die an die Stelle des kommunikativen Gedächtnisses treten, zum Streitpunkt werden.¹⁷ (J. Assmann 1992: 11) Die Heftigkeit diesbezüglicher Debatten

¹³ Auf ein Spannungsverhältnis zwischen individueller Erinnerung und öffentlichem Gedenken hat neben A. Assmann/Frevert (1999) auch Steinbach hingewiesen (1997: 11).

¹⁴ Anders die Definition A. Assmanns, die das diffuse *kommunikative Gedächtnis* auf das Individuum und die Generation bezieht, das politische *kollektive Gedächtnis* in ein Opfer-/Sieger- und ein Täter-/Verlierergedächtnis differenziert und schließlich das *kulturelle Gedächtnis* als die Steigerungsform der beiden anderen Gedächtnisse begreift, das sich auf Institutionen und Medien stützt (1999: 35-52).

¹⁵ Dabei dient ein gemeinsames Symbolsystem, mit den Worten Noras als „lieux de mémoire“ zu bezeichnen, der kollektiven Identifikation der einzelnen Mitglieder eines Gemeinwesens (J. Assmann 1992: 139).

¹⁶ Entgegen der von J. Assmann in einer Tabelle vorgenommenen strengen Differenzierung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnisses, die er für gegenwärtige Gesellschaften durch die Postulierung eines fließenden Skalenmodells geringfügig relativiert (1992: 55ff.), sollte in Anbetracht zeitgeschichtlicher Erinnerungspraktiken eine wechselseitige Einflussnahme der beschriebenen Modi des kollektiven Gedächtnisses angenommen werden (vgl. etwa Langenohl 2000: 25). Kirsch verweist auf die Tatsache, dass sich bereits Zeitzeugengenerationen darum bemühen, ihre Erinnerungen in kulturelle Formen (Denkmäler, Gedenkreden) zu transformieren (1999: 31). Als Beispiel für ein gleichermaßen kommunikatives wie kulturelles Phänomen nennt J. Assmann das Totengedenken (1992: 61).

¹⁷ Nach J. Assmann ist eine „fließende Lücke [the floating gap]“ (1992: 48) zwischen lebendiger Erinnerung und offizieller Erinnerung anzunehmen. Die Dauerhaftigkeit lebendiger Erinnerung und damit der Beginn der „fließenden Lücke“ wird im Rahmen dieser These mit circa 80 Jahren beziffert, wobei vermutet wird, dass die Hälfte davon (also 40 Jahre) als kritisch betrachtet werden kann. Zur Untermauerung dieser These können die heftigen Auseinandersetzungen um die deutsche Vergangenheit Mitte der 80er Jahre und die französische Kontroverse um die Einschätzung des Algerienkriegs zum ausgehenden Jahrhundert genannt werden. Ein nicht unerheblicher Grund für die heftigen Kontroversen der letzten Jahrzehnte in den westeuropäischen Demokratien wird im Zusammenbruch des Ostblockes ausgemacht. „[I]m Schlepptau der Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit in Ost- und Mitteleuropa [wurde] für eine ganze Reihe von westlichen Ländern

begründet sich neben den divergierenden Gruppengedächtnissen in dem starken Anreiz, den kollektive Erinnerung für politisch Herrschende ausstrahlt. Herrschaft „legitimiert sich retrospektiv und verewigt sich prospektiv“ (ebd.: 71). Daher bemühen sich Machthaber laut J. Assmann darum, Geschichte in ihrem Sinne zu *linearisieren*, indem sie Teile der Geschichte auszublenden und damit aus dem offiziellen Gedächtnis zu löschen versuchen (ebd.: 72).

Nicht unerheblich für das Verständnis des erinnerungskulturellen Ansatzes ist die Verschränkung zwischen individueller und kollektiver Erinnerung. Es ist offensichtlich, dass sich Gesellschaften nur vermittelt durch sie verkörpernden Individuen erinnern können, obgleich symbolische Staatsakte und Zeremonien eine tatsächlich als einheitliches Ganzes auftretende Gruppe nahe legen.¹⁸ A. Assmann legt bezüglich dieses Gruppengedächtnisses dar, dass eine Verfestigung des Gedächtnisinhaltes auf den Einsatz kultureller Gedächtnismedien wie „Kodifizierung, Ritualisierung, Materialisierung, Kanonisierung und Tabuisierung von Handlungen, Erzählungen, Objekten, Orten und Symbolen“ (1996: 158) angewiesen ist. Mit Reichel kann daher auch postuliert werden: „Erinnerungskultur organisiert, ritualisiert und verdichtet“ (1995: 15). Die Herausbildung einer derart operierenden öffentlichen Erinnerungskultur wird von ihm hinsichtlich der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit den siebziger Jahren datiert. Darauf aufbauend kann behauptet werden, dass die spezifisch deutsche Erinnerungskultur an den Holocaust mittlerweile eine eigene Geschichte besitzt. Als Dimensionen dieser Erinnerungskultur können nach Reichel eine sozialpsychologische Dimension sowie eine politisch-justitielle und politisch-kulturelle Dimension ausgemacht werden. Darüber hinaus existiert eine „gleichfalls politisch relevante und beeinflusste, i. e. S. erinnerungskulturelle Dimension, in der die wissenschaftlich-dokumentarische, die ästhetisch-expressive und die feierlich-rituelle Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im Zentrum steht“ (ebd.: 26f.). Hiermit wird deutlich, dass Erinnerungskulturen nicht allein als Theoriefeld begriffen werden können, sondern sie sehr wesentlich empirische Phänomene beschreiben und damit gleichfalls als politisches Handlungsfeld gedeutet werden können. Diesbezüglich wird die Entstehung einer „säkulare[n], bürokratisch und kommerziell organisierte[n] und politisch

die Frage nach ihrem Verhalten in der Zeit des Zweiten Weltkrieges erstmals zu einem relevanten und in den jeweiligen Öffentlichkeiten breit diskutierten Thema.“ (König 1998: 373) Die eigene legitimatorische Selbstverständigung ist für zahlreiche Staaten der dem *Westen* zugehörigen Staaten (des westlichen Kulturkreises im Sinne von Huntington) also zu einem zentralen Aspekt ihrer politischen Kultur geworden.

¹⁸ Hervorzuheben sind in diesem Kontext die von Halbwachs als „cadres sociaux“ bezeichneten kollektiven Rahmen, die das individuelle Gedächtnis beeinflussen. Demnach erinnern Individuen zwar ihre eigene Geschichte, allerdings gelingt ihnen dies nicht unter selbstgewählten Umständen. (vgl. Große-Kracht 1996: 23)

instrumentalisierte[n] Erinnerungskultur“ (ebd.: 18) behauptet. Weiterhin ist für moderne Erinnerungskulturen „die Lokalisierung von Erinnerung und symbolische Vergegenwärtigung von Vergangenheit“ (ebd.: 26) charakteristisch, in denen Gedenkstätten, Denkmäler und Gedenktage eine wesentliche Rolle zugeordnet wird.

In Hinblick auf mögliche Fallstudien können Erinnerungskulturen nach Kirsch einerseits in ein Verhältnis zur nationalsozialistischen Vergangenheit gesetzt werden, andererseits in eine Relation mit der politischen Gegenwart gestellt werden, um Defizite der kollektiven Erinnerung zu eruieren (1999: 11). Diese äußerten sich demnach in der Ignoranz des verfügbaren Wissensstandes über das *Dritte Reich* bzw. in der Tatsache, dass die kollektive Erinnerung vorrangig durch gegenwärtige Interessen bestimmt würde.

3.3 Zwischenfazit

Ausgehend von einem interdisziplinären Ansatz sind in den beiden vergangenen Jahrzehnten die Konzepte der Geschichtskultur sowie der Erinnerungskultur entstanden. Während Geschichtskultur im Anschluss an Rüsen als Komplex zu begreifen ist, der sowohl individuelle, als auch kollektive Erinnerungsstrategien und -elemente zur (geschichts-)wissenschaftlichen Diskussion synthetisiert, zielt Erinnerungskultur vielmehr auf kollektive Erinnerungsmodi, -loki und -medien ab. Das praxisfeldbezogene Konzept der Erinnerungskultur ist weiterhin zu unterscheiden vom geschichtskulturellen Ansatz, da dieser einen Erfahrungsbereich theoretisch erschließt und ihm erst in einem darauffolgenden Schritt normative Deskriptionskraft zugemessen wird. Diese Differenzierung soll fortan Anwendung finden, da die Ansätze von Hardtwig und Fußmann den Unterschied von Geschichtskultur und Erinnerungskultur einebnen würden und sehr ähnliche Sachverhalte mit verschiedenen Termini beschreiben würden.

Die von Rüsen erarbeitete Mehrdimensionalität der Geschichtskultur – ästhetisch, kognitiv und politisch – verdeutlicht die Gefahr einer einseitigen Indienstnahme der Geschichte von Seiten der Wissenschaftler, Künstler oder Politiker. Das mit der Geschichtskultur in engem Zusammenhang stehende Konzept des Geschichtsbewusstseins mit seinen Einzelkomponenten Wirklichkeits- und Identitätsbewusstsein demonstriert, dass historische Vergangenheit tatsächlich nutzbar gemacht werden kann, da Individuen nicht in der Lage sind, nur reale Fakten zu erinnern.

Die behauptete Suche des Menschen nach Identitäten bietet einen Anknüpfungspunkt zwischen Geschichtskultur und Erinnerungskultur, wobei zwischen individueller und kollektiver Sinnstiftung zu differenzieren ist. Hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass

Gruppengedächtnisse in modernen Gesellschaften zwar in Konflikt miteinander geraten, die Austragung der diesbezüglichen Kontroversen allerdings als Kennzeichen der Integrationsfähigkeit von Demokratien betrachtet werden kann und letztlich auch ihre Identität fundamentierte. Hieraus folgt auch, dass das kollektive Gedächtnis Prozessen des Wandels und der Veränderung unterliegt. Gemeinsam ist den analysierten Konzepten Geschichts- und Erinnerungskultur, dass sie die politische Legitimationskraft von Erinnerung betonen. Hierbei wird insbesondere die Relevanz des offiziellen, auf Riten und Symbolen basierenden kulturellen Gedächtnisses hervorgehoben, das politisch Herrschende zu okkupieren versuchen. Der zwischen kulturellem und alltäglichem, kommunikativem Gedächtnis postulierte Konflikt vermag die „Virulenz des Themas Gedächtnis und Erinnerung“ (J. Assmann 1992: 11) ebenso zu erklären wie die behauptete Epochenschwelle, die sich zeitlich gesehen 40 Jahre nach einem Kontinuitätsbruch und einhergehendem Neuanfang einstellt.

4. Vergangenheitspolitik – Erinnerungspolitik – Geschichtspolitik

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Autoren auf die handlungsrelevanten Einflüsse von Politik auf die Bereiche Vergangenheit, Erinnerung und Geschichte aufmerksam gemacht. Nachdem bereits frühzeitig ein Zusammenhang zwischen Vergangenheit, Erinnerung und Geschichte einerseits und Politik andererseits erkannt worden ist,¹⁹ hat es bis in die neunziger Jahre gedauert, bis die Termini *Vergangenheitspolitik*, *Erinnerungspolitik* und *Geschichtspolitik*²⁰ in Deutschland formuliert worden sind.²¹ In vergangenheits-, erinnerungs- und geschichtspolitischen Studien wird seither erfasst, *wie* und *weshalb*, *wer*, *welche* Teile der Vergangenheit, Erinnerung und Geschichte konstruiert und instrumentalisiert (hat).

Die Frage nach dem *wer* und damit nach den Akteuren führt zu dem bereits eingeführten Begriff der „entrepreneurs de mémoire“. Mit den *Erinnerungsunternehmern* sind in der vorliegenden Studie vor allem jene Personengruppen gemeint, die über die Möglichkeit verfügen, dass kollektive Gedächtnis in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dies sind in der Regel Deutungseliten, die einen bevorrechtigten Zugang zu Medien und Institutionen besitzen und die damit ihre Sichtweise der Geschichte einem breiten Publikum eröffnen können. Neben prominenten Zeitzeugen, sind hier insbesondere (fach)akademische Kreise, Journalisten, Verleger und Politiker zu nennen. Letztere verfügen, als gewählte Repräsentanten ihres jeweiligen Wahlvolkes, über eine weitreichende Legitimation, die von Bürgerseite erwarteten Orientierungsbedürfnisse bereitzustellen. Das diesen Überlegungen zugrundeliegende Staatsverständnis geht nicht davon aus, dass Politiker das kollektive Gedächtnis im Alleingang bestimmen und definieren. Denn auch der *einfache Bürger* generiert, analog den Überlegungen J. Assmanns zum kommunikativen Gedächtnis, diskursiv Inhalte der gemeinschaftlichen Erinnerung. So verdeutlicht Welzer (2001), dass, trotz hinreichender Kenntnisse bezüglich der individuellen elterlichen bzw. großelterlichen nationalsozialistischen Vergangenheit, deren Beteiligung an Verbrechen keine Aufnahme in

¹⁹ So erkannten die Athener den Zusammenhang zwischen Erinnerung und Politik bereits im Jahr 403 vor Christus, als sie mit dem Ziel, die Demokratie wiederherzustellen ein Erinnerungsverbot, besiegelten (vgl. Rauschenbach 1998: 354).

²⁰ Darüber hinaus wurden mittlerweile die Termini *Amnestiepolitik* (Frei 1996) und *Trauerpolitik* (Zuckermann 2001) in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt.

²¹ Vergangenheits-, Erinnerungs- und Geschichtspolitik können hierbei als Teildimensionen der Konzepte Geschichtskultur und Erinnerungskultur aufgefasst werden, die wiederum Einfluss auf deren Entwicklung nehmen.

die individuelle Erinnerung findet. Die so gewonnene Perspektive auf die eigene Familiengeschichte wird im Austausch mit anderen weiter vermittelt und wird somit zu einem Bestandteil des kommunikativen Gedächtnisses. In Opposition zu dieser Form der Vergangenheitsrepräsentation agieren die politischen Repräsentanten des kulturellen Gedächtnisses; diese bekennen sich offiziell mehrheitlich zur nationalsozialistischen Vergangenheit.

Mit Abschluss dieser für etwaige Fallstudien grundlegenden Erwägungen, sollen nun die Felder Vergangenheits-, Erinnerungs- und Geschichtspolitik verhandelt werden.

4.1 *Vergangenheitspolitik*

Nach Frei kann *Vergangenheitspolitik* verstanden werden als „ein zeitlich und konzeptionell klar abgegrenztes Thema“, das „die Geschichte der Bewältigung der frühen NS-Bewältigung“ (1999: 13) durch die Alliierten zum Gegenstand hat. Adressaten der Vergangenheitspolitik wären also nicht die Opfer (victims) des Nationalsozialismus, sondern diejenigen, die aufgrund von individuellen Verstrickungen und persönlicher Schuld verantwortlich gemacht worden sind; mit Frei (ebd.: 14) also die *Opfer* der nationalsozialistischen Bewältigung. Im Unterschied zum mehrdimensionalen Begriff der Vergangenheitsbewältigung, der auf jedes, als Reaktion auf das *Dritte Reich* zu deutende politische Handeln bezogen wird, meint Vergangenheitspolitik „demgegenüber einen politischen Prozeß, der sich ungefähr über eine halbe Dekade erstreckte und durch hohe gesellschaftliche Akzeptanz gekennzeichnet war, ja geradezu kollektiv erwartet wurde“ (ebd.: 13). Das hiermit eingegrenzte und abgeschlossene historische Politikfeld kennt die Dimensionen Amnestie, Integration und Abgrenzung. Neben der Analyse der vergangenheitspolitischen Gesetzgebung, die auf Regelungen und Maßnahmen zur Straffreiheit von Tätern und Mitläufern des Vorgängersystems abzielt,²² rückt die Wiedereingliederung dieser belasteten Schichten ebenso in den Fokus seiner Studie über Vergangenheitspolitik wie die, als Antwort auf die ersten beiden Prozesse zu interpretierenden, Bemühungen um eine Grenzziehung zum *Dritten Reich* und eine Normsetzung der jungen Republik. (Frei 1999: 14-24)

Entgegengesetzt zu Frei deuten Bock/Wolfrum Vergangenheitspolitik „als politische Dimension der Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit“, die drei wesentliche Elemente anspreche: „erstens Bestrafung, also die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und alten Eliten, zweitens Disqualifikation, also die Beschränkung des zivilbürgerlichen Status von

²² Dieser Teilaspekt der Vergangenheitspolitik wurde von Frei in früheren Arbeiten als *Amnestiepolitik* bezeichnet (vgl. Frei 1996 und 1997).

Tätern, und drittens Restitution, also die Wiedergutmachung und die Entschädigung von Opfern.“ (zitiert nach: Bock 2000: 37) Im Zentrum stehen also demnach „praktisch-politische Maßnahmen“, „wie nach der Überwindung eines diktatorischen oder autoritären Systems mit dessen unmittelbaren personellen und materiellen Hinterlassenschaften umgegangen wird“. (zitiert nach: ebd.) Ob die genannten drei Elemente allesamt als genuin politische Dimensionen der Aufarbeitung der Vergangenheit dargestellt werden können, ist zu bezweifeln. Zwar kann die Frage nach der Durchsetzung eines Elitenaustauschs auch als *politisch* gedeutet werden, jedoch geht es inhaltlich eher um Belange des Strafrechts. Reparationszahlungen und Entschädigungen berühren wesentlich finanzielle und moralische Gesichtspunkte. Politisch-legislativen Charakter besitzen sie *lediglich* in dem Sinne, als dass der Bundestag hier Rahmenbedingungen gesetzt hat und über eine diesbezügliche Beschlusskraft verfügt.

Hingegen erweitert Arenhövel (2000: 25-56) mit der Behauptung einer politischen, rechtlichen und moralischen Dimension von Vergangenheitspolitik den Ansatz von Bock/Wolfrum. Seine Argumentation erweist sich jedoch als problematisch, da hiermit der Unterschied zu dem Begriff der Vergangenheitsbewältigung verwischt würde, wie er zu Beginn dieser Arbeit eingeführt worden ist. Infolgedessen wäre das Politikfeld *Vergangenheitspolitik* nicht mehr als Analysekategorie zu gebrauchen. Der Forderung Freis, der Vergangenheitspolitik aus der „Nebulösität des Begriffs ‚Vergangenheitsbewältigung‘“ (1999: 12) herauszulösen beabsichtigt, ist deshalb nachzukommen. Der Untersuchungskatalog für das Forschungsfeld *Vergangenheitspolitik* wird von ihm dabei folgendermaßen umrissen: „Nicht anders als in anderen Bereichen der politischen Geschichte müssen auch bei der Untersuchung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit Entscheidungsprozesse analysiert, Einflußstrukturen ermittelt und Diskussionszusammenhänge verdeutlicht werden; und nicht weniger als nach den Motiven der Akteure ist nach den jeweiligen Folgen und Wirkungen zu fragen.“ (ebd.)

Für die vorliegende Arbeit sollen diese formalen Kriterien Freis übernommen werden, wohingegen seine inhaltliche Interpretation von Vergangenheitspolitik, als *Bewältigung der Bewältigung*, hier abgelehnt wird. Hilfreich wäre dagegen ein Konzept von Vergangenheitspolitik, das einerseits die politisch-verfassungsrechtlichen Veränderungen der Nachfolgedemokratie vis-à-vis seines *kriminellen* Vorgängersystems behandelt, das andererseits allerdings ebenso die geschaffenen politisch-legislativen Voraussetzungen für die strafrechtliche Verfolgung belasteter Personen erfasst. Gleichfalls können im Rahmen dieses vergangenheitspolitischen Ansatzes die politisch-exekutiven Maßnahmen von Regierung und

Staatspräsident thematisiert werden, wobei von einer wechselseitigen Beeinflussung der genannten Inhalte auszugehen ist. Es ist darüber hinaus deutlich geworden, dass Vergangenheitspolitik wesentlich den Zeitraum kurz nach einem Kontinuitätsbruch untersucht und deshalb von zeitlich befristeter Dauer ist.

4.2 Erinnerungspolitik

Erinnerungspolitik wird in zahlreichen journalistischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit stark variierenden Konnotationen benutzt. Der Begriff dient den Autoren dabei sowohl zur Darstellung der politischen Auseinandersetzung mit den Aspekten Erinnerung und Vergangenheit, als auch zur Erörterung von Themenkomplexen wie etwa Schuld, Generationengedächtnis und Kategorisierung der Opfer nationalsozialistischer Herrschaft. (vgl. etwa Lagrou 1998: 12-28; Günther 1996: 1161-1174) Problematischerweise wird der Terminus oftmals verwendet, ohne dass er zuvor als wissenschaftliche Analysekategorie definiert worden ist. Damit ist *Erinnerungspolitik* zunächst ein inhaltlich äußerst diffuser Begriff, der in Bereichen Anwendung findet, die mit *Politik* teilweise nur in untergeordneter inhaltlicher Verbindung stehen. Auch die Arbeit Reichels kann, obgleich sie den Titel „Politik mit der Erinnerung“ trägt, nicht zu einer Klärung dessen herangezogen werden, was nun als Erinnerungspolitik zu verstehen ist, da ihr der Begriff der Erinnerungspolitik ebenso fremd ist. Vielmehr argumentiert Reichel auf den Ebenen von Erinnerungskultur und Geschichtspolitik.²³

Eine seltene Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang der Ansatz Arenhövels, der jedoch nicht zwischen Erinnerungspolitik und Vergangenheitspolitik differenziert.²⁴ Er schlägt vor Erinnerungspolitik in jungen Demokratien in drei Dimensionen zu erfassen: auf einer politischen Ebene, auf einer rechtlichen Ebene und auf einer moralischen Ebene. In der politischen Ebene stellt sich die Frage nach der Interaktion von Erinnerungspolitik und Demokratie, die sich etwa in dem Spannungsverhältnis von Elitentransfer und Elitenaustausch artikuliere. Auf der ebenso unter der politischen Ebene zu fassenden demokratietheoretischen Ebene werden Fragen der Konsolidierung der neuen Demokratie durch Erinnerungspolitik erörtert. Auf der rechtlichen Ebene wird der Problematik nachgegangen, mit welchen Verfahren eine retrospektive Justiz durchgeführt werden kann. Eine Rolle spielt dabei neben den Aspekten der Schuld, Strafe und politischen Gerechtigkeit, ob eine Rechtsnachfolge oder

²³ Dies belegt unter anderem das von ihm mit „Gedächtnisorte und Geschichtspolitik“ betitelte erste Kapitel (1995: 13-47).

²⁴ Unter dem Titel „Drei Ebenen der Vergangenheitspolitik: Politik, Recht und Moral“ (2000: 25) subsummiert er die „Dimensionen der Erinnerungspolitik in jungen Demokratien“ (ebd.: 26).

eine Neubegründung des Rechts angestrebt wird. Zuletzt werden im Rahmen der moralischen Ebene die Problemfelder Täter, Schuld und Gerechtigkeit sowie in einer damit in Zusammenhang gestellten Ebene die Themen reflexive Erinnerung und Präsentationsformen der Vergangenheit verhandelt. (Arenhövel 1999: 25 f.)

Fraglich ist, ob Arenhövels Untersuchungsansatz tatsächlich einen analytischen Mehrwert liefert, da er durch die vielfältigen postulierten Dimensionen das Konzept Vergangenheitspolitik, wie es oben verstanden wird, mit dem wesentlich weiteren Begriff der Vergangenheitsbewältigung kombiniert. Hiermit wird also keinesfalls ein trennscharf abzugrenzendes Untersuchungsfeld begründet.

Mehr Überzeugungskraft als die bisherigen Ansätze entfalten die von Marchetta (2001) entwickelten Kriterien für eine „demokratische Erinnerungspolitik“. Als Grundvoraussetzung für eine derartige Erinnerungspolitik deutet sie die Bereitschaft und den Willen der Gedenkenden zur Partizipation am Umgang mit der kollektiven Vergangenheit. Daher wird ihrerseits eine verordnete oder anleitende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit abgelehnt. (ebd.: 311f.) Hingegen werden von Marchetta zur Umsetzung einer demokratischen Erinnerungspolitik solche Formen der Erinnerungsgestaltung bevorzugt, die den Gedenkenden Kommunikationsangebote anbieten. Diese Offerten sollen die „vergangenheitsverpflichtete“ und „zukunftsverpflichtende“ Dimension der in der Öffentlichkeit auszuhandelnden Erinnerungsarbeit betonen. (ebd.: 312) Die Adressaten einer derartigen Erinnerungspolitik sollen dazu angehalten werden, die Vergangenheit selbstverantwortlich zu interpretieren. Besondere Relevanz kommt dabei „reflexiven Gedenkzeichen“ zu, womit von Sendern gestaltete, real existierende und als solche benannte Erinnerungsloki gemeint sind, zu deren Realisierung die diesbezügliche aktive Auseinandersetzung des Empfängers notwendig ist. (ebd.: 292-311) Die Verdeutlichung der verschiedenen Opfer-, Täter-, Interessierten- und Nichtinteressiertenperspektiven ist ein weiteres Kennzeichen der von Marchetta vorgeschlagenen, demokratischen Erinnerungspolitik, da hierdurch gegenseitiges Verstehen und Empathie gefördert werden können. Dementsprechend sind Begegnungsstätten sowie Gedenkstätten und „friedhofsartige Trauersymbole“ Bestandteil einer derart beschaffenen menschenrechtserziehenden Zielsetzung. (ebd.: 313-317)

Dieser ethisch-pädagogische Elemente betonende erinnerungspolitische Ansatz Marchettas sieht staatliche Politik lediglich als rahmensetzende Instanz. Die öffentliche Aushandlung im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Modells kommt dabei den, sich durch diesen Prozess über ihre Identität vergewissernden, Bürgern zu. Als Politikfeld kann dieser Ansatz daher

insbesondere dann von Interesse für die vorliegende Arbeit sein, wenn die von politischen Akteure ausgehenden Inzentine oder Quietive zur Erinnerung der Vergangenheit in das Zentrum der Analyse gerückt werden.

4.3 *Geschichtspolitik*

Ausgehend von der Annahme, dass sich Geschichte und Politik wechselseitig konstituieren, analysiert Geschichtspolitik „die Auseinandersetzung um Geschichte als politisches Ereignis in Demokratien“ und richtet dabei „das Hauptaugenmerk auf die politischen Akteure“ (Wolfrum 1999 a: 19), denn sie „gestalten und definieren das für einen politischen Verband konstitutive Ensemble von grundlegenden Vorstellungen, Normen, Werten und Symbolen“ (Wolfrum 1999 b: 58).²⁵ Als Indikatoren von Geschichtspolitik in demokratisch verfassten Staaten werden „Kontroversen zur gesellschaftlich-politischen Selbstverständigung eines Gemeinwesens in Form von Geschichts-, Identitäts- und Nations-Diskussionen; Inszenierungen und Ritualisierungen etwa an Gedenktagen; Traditionserlasse und institutionelles oder justitielles Agieren, um Folgen der Vergangenheit in den Griff zu bekommen“ (Wolfrum 1996: 377), genannt. Meyer weist in diesem Kontext auf den Einfluss von geschichtspolitischen Kontroversen auf die Ausgestaltung der Erinnerungskultur hin (2001: 77). Dieses diskursive Aushandeln lässt eine Konkurrenzsituation zwischen den Akteuren entstehen, in der mit historischen *Argumenten* um Legitimation gekämpft wird. „Wenn Geschichtsdeutungen infolge ihrer mobilisierenden, politisierenden und legitimierenden Wirkungen immer wichtiger für politische Auseinandersetzungen werden, ist der Wunsch politischer Führungsschichten durchaus naheliegend, das allgemeine Geschichtsbild und das Geschichtsverständnis ihrer Zeitgenossen zu beeinflussen und durch historische Diskussionen oder Auseinandersetzungen zur Orientierung der Öffentlichkeit beizutragen.“²⁶ (Steinbach 1994: 161) Dass Legitimation durch Geschichte wesentlich mit den Aspekten der Gewichtung von Vergangenheit „nach Relevantem und Irrelevantem, Erwünschtem und Unerwünschtem, Schädlichem und Nützlichem zusammenhängt“ (ebd.: 163), liegt auf der Hand.

²⁵ Wolfrum verdeutlicht, dass der geschichtspolitische Ansatz noch am Beginn seiner Entwicklung steht, da bislang die Themenkomplexe Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur im Fokus des Interesses gestanden hätten. Aufgrund der Defizite geschichtskultureller Untersuchungen – „Dominanz der historiographiegeschichtlichen Perspektive“, Gleichsetzung des politischen Gebrauchs von Geschichte mit Propaganda, Überbetonung der ästhetischen Dimension zulasten der politischen – sei allerdings die Genese des Forschungsthemas Geschichtspolitik notwendig geworden. (Wolfrum 1999: 23ff.)

²⁶ Auf die Tatsache, dass der Holocaust von diesen Interessen erheblich betroffen ist, weisen Levy/Sznajder (2001: 134-146) hin.

Ebenso relevante Folgen für die Erinnerungskultur einer Gesellschaft haben staatliche Inszenierungen von Gedenktagen und -reden, denn „[ö]ffentlich gehaltene Reden sind ein bedeutendes Instrument im Willensbildungsprozeß. Dies ist das Terrain des politischen Wirkens der deutschen Bundespräsidenten, die weitgehend durch Repräsentation und symbolische Akte handeln“²⁷ (Wolfrum 1996: 391) und damit das *Erinnerungsklima* eines Landes wesentlich prägen.

Aufbauend auf der These, dass in pluralistischen Gesellschaften beständig Geschichtspolitik betrieben wird, erläutert Wolfrum die vielfältigen Dimensionen von Geschichtspolitik in der Demokratie.

Geschichtspolitik als Politik- und Handlungsfeld wird demnach wesentlich durch das Ringen der politischen Akteure um öffentliche Zustimmung beeinflusst. Deren Vorteil gegenüber anderen Deutungseliten liege vor allem in „[dem] privilegierte[n] Zugang zu den Medien, [der] Medienpräsenz, [der] Redundanz sowie [den] zur Verfügung stehenden Informationsapparate der Parteien und verschiedene[n] Institutionen“ (Wolfrum 1999 b: 58). Außerdem beinhaltet eine funktionale geschichtspolitische Perspektive die offene, unvoreingenommene Einführung der Geschichtspolitik als Analysekategorie (Wolfrum 1999 a: 27).²⁸ Weitere Dimensionen der Geschichtspolitik liegen sowohl in der ihr beigemessenen politisch-pädagogischen Aufgabe, welche „konkrete Strategien [beinhaltet], die den Blick auf die Vergangenheit verändern, ihn brechen, verstärken oder abdrängen können“ (Wolfrum 1999 a: 27), als auch in dem zugrundeliegenden Spannungsverhältnis von Wissenschaft und Politik, welches darauf beruht, dass Politiker mit Vereinfachungen und Verkürzungen arbeiteten, als „potentielle Rechthaber“ jedoch auf ihrer Darstellung beharrten. (Wolfrum 1999 b: 58f.) Ein nicht unerheblicher Aspekt der bundesrepublikanischen Geschichtspolitik ist neben der Absetzung zum nationalsozialistischen Vorgängersystem, ebenso in der Systemkonkurrenz zur DDR zu erkennen. (ebd.: 59)

²⁷ Grundlage der gesellschaftlichen, vergangenheitsbezogenen Selbstverständigung bildet nach Wolfrum dabei die sogenannte „Basiserzählung“, die, an Gedenktagen und offiziellen Anlässen eingesetzt, sowohl historisch, als auch gesellschaftsspezifischer Natur ist. Trotz möglicher vorhandener Widersprüche organisiert sie die Vergangenheit einer Gesellschaft. Welche Geschichtelemente Aufnahme in die Basiserzählung finden, versuchen politische Akteure in geschichtspolitischen Diskursen zu beeinflussen. „Veränderungen in der Basiserzählung als Produkt geschichtspolitischer Diskurse sind [allerdings] ihrerseits abhängig von sozialen, kulturellen und politischen Gegebenheiten.“ (1999 a: 269)

²⁸ Der Begriff Geschichtspolitik wurde oftmals in Zusammenhang mit der „geistig moralischen“ Wende als Vorwurf gegen die Politik des damaligen Bundeskanzlers Kohl laut. Der wissenschaftlich operationalisierte Begriff ist dagegen frei von dieser negativen Konnotation. Geschichtspolitik ist daher auch nicht mit den Ausführungen von Glotz (1994: 159-163) in Einklang zu bringen, der sich einerseits über die „Geschichtspolitik der Rechten“ mokiert und sie andererseits von der politischen Linken einfordert. (vgl. Wolfrum 1996: 392) *Geschichtspolitik*, wie sie hier herausgearbeitet wird, liegt demnach ebenso wenig vor, „[w]enn Geschichte Gegenstand der Tagespolitik ist“, wie dies Wolffsohn suggeriert (1997: 17, Fußnote).

Nach Wolfrum greift Geschichtspolitik wesentlich weiter als die auf den Umgang mit dem Nationalsozialismus fixierte *Vergangenheitsbewältigung*²⁹ und kann sinnvoll von *Vergangenheitspolitik* abgegrenzt werden, da hierunter weder „Diskurse über allgemeine Geschichtsbilder, [noch] [...] öffentlich symbolisches Handeln, sondern justitielle, legislative und exekutive Maßnahmen, die in einem relativ engen zeitlichen Rahmen getroffen werden“ (Wolfrum 1999 b: 59) verhandelt werden. „Während somit Vergangenheitspolitik vornehmlich praktisch-politische Maßnahmen bezeichnet, dagegen öffentlich-symbolisches Handeln nachrangig behandelt wird, charakterisiert ‚Geschichtspolitik‘ gerade das umgekehrte Verhältnis.“³⁰ (Bock/Wolfrum, zitiert nach: Bock 2000: 38)

Wesentliche Bedeutung kommt im hier vorgestellten geschichtspolitischen Konzept den interdependenten Themen *Inszenierung*, *symbolisches Handeln*, *Ritual*, *Mythos*, *Nation* und *Identität* zu. Ausgehend von der These, wonach „[k]ollektive Identitäten [...] symbolischer Handlungen und Zeichen [bedürfen], um sich zu konstituieren“ (Wolfrum 1999 a: 135), ist das Ritual von besonderer Relevanz. Unter Ritualen können fortan „inszenierte soziale Ereignisse, die sich wiederholen und sich vorwiegend der Symbole bedienen“ (Bizeul 2000: 18; vgl. ebenso Dörner 2000), verstanden werden. So auch Wolfrum: „Im Ritual, [...], werden Symbole mit kultischen Handlungen verknüpft. Das Ritual setzt eine Narration, einen Mythos, in Aktion um. Zugleich erklärt der Mythos das Ritual.“³¹ (1999 a: 135) Hierdurch vergewissern sich die teilnehmenden Individuen ihrer gemeinschaftlichen Deutungsmuster und Ziele, weshalb Rituale nicht nur reine Gedenkhandlungen sind, sondern ebenso zur Durchsetzung bestimmter Vergangenheitsdeutungen sowie zur Ausbildung eines öffentlichen Gedächtnisses beitragen. (ebd.: 135) Hierin ist auch die sinnstiftende und integrative Funktion von Ritualen zu erkennen. Rituale aktivieren bereits vorhandenes Wissen, wobei es durch die bereits angesprochene Wiederholung des Ritus zu einer „Verdichtung von Wissen“ (ebd.: 137) kommt. Wesentlich sind dabei auch die Bezüge zu sakralen Elementen sowie zur Zeit³². Rituale fördern Konformismus, da sie Werte und Leitbilder nicht diskursiv erzeugen, sondern

²⁹ Diese Einschätzung trifft so nur dann zu, wenn der mittlerweile *überholte* Vergangenheitsbewältigungsbegriff zugrundegelegt wird und die Konzepte von König/Kohlstruck/Wöll (1998) oder Wengst (1995) nicht in die Bewertung einfließen. Allerdings umfasst Geschichtspolitik mit ihrer symbolischen und diskursiven Orientierung in der Tat Aspekte, die im Rahmen von Vergangenheitsbewältigung nicht erfasst werden.

³⁰ Dementsprechend werden Noras „*Lieux de mémoire*“ von Bock auch als geschichtspolitisches Projekt bewertet (2000: 39).

³¹ Nach Wolfrum besitzen politische Mythen sowohl eine gemeinschaftsgenerierende Funktion, als auch destruktiven Charakter, da sie in der politischen Debatte zur Schwächung des politischen Gegners instrumentalisiert werden, indem sie die Alternativlosigkeit von gesellschaftlichen Prozessen behaupten (1996: 378).

³² In diesem Zusammenhang sei auf die Feststellung der Eigenlogik des Kalenders hingewiesen, wie sie Meyer (2001: 81) für den konkreten Fall Buchenwald herausgearbeitet hat.

demonstrativ darstellen und auf deren Umsetzung bauen. Sie bieten Orientierung, indem sie eine Reduzierung der komplexen Gegenwart leisten.³³ (Wolfrum 1999 a: 138) Dennoch können Rituale und Inszenierungen konfliktträchtig sein, da die Rezeptionsweise der Betrachter sich stetig verändert. Insofern kann die beabsichtigte symbolische Vergemeinschaftung durch Ritualisierung auch misslingen. (ebd.: 139) Dies wird von Wolfrum damit begründet, dass Wandlungsprozesse, wie etwa Generationenwechsel, Lernerfahrungen, politische Veränderungen und Wohlstandsschübe, stattfinden (ebd.: 140). In einem Staat dienen Symbole, Riten und Mythen daher oftmals, so zumindest die Absicht vieler politischen Akteure, zur Festigung der Nation sowie zur Legitimierung des Systems und damit ihrer eigenen gesellschaftlichen Position. Das hier vorgelegte Konzept von Geschichtspolitik kann auch zu einem Ländervergleich verwendet werden, da die Existenz einer Geschichte der Geschichtspolitik behauptet werden kann.

4.4 Zwischenfazit

Eine Konzeptualisierung der bereits länger in der öffentlichen Diskussion stehenden Begriffe *Vergangenheitspolitik*, *Erinnerungspolitik* und *Geschichtspolitik* fragt zunächst nach den Akteuren. Es ist deutlich geworden, dass „entrepreneurs de mémoire“ und insbesondere politische Eliten, aufgrund ihres privilegierten Zugangs zu Medien das kollektive Gedächtnis maßgeblich beeinflussen können. Während im Rahmen der Konzepte Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik Form, Inhalt und Motive ihres Handelns im Zentrum des Interesses stehen, betont Erinnerungspolitik, wie sie hier ausgearbeitet worden ist, vielmehr die Notwendigkeit bürgerlicher Partizipation für eine vergangenheitsverpflichtete und zukunftsorientierte Erinnerungsarbeit, die sich auf Kommunikationsangebote stützt. Erinnerungspolitik deutet den Staat als rahmensetzende Instanz. Vergangenheits- und Geschichtspolitik können, indem sich erstere auf praktisch-politische Maßnahmen zur personellen Überwindung einer durch Verbrechen gekennzeichneten Vergangenheit bezieht, letztere den Aspekt der symbolischen Inszenierung durch Rituale fokussiert, als „zwei Seiten ein und derselben Medaille“ (Bock/Wolfrum, zitiert nach: Bock 2000: 38) interpretiert werden und damit voneinander abgegrenzt werden. Vergangenheitspolitik ist von Geschichtspolitik auch dadurch zu unterscheiden, dass sie sich offensichtlich nur über eine eng abgrenzbare Zeitspanne erstreckt, wohingegen letztere permanent und ohne absehbares zeitliches Ende stattfindet. Geschichtspolitik ist dabei einerseits durch öffentliche

³³ Bizeul verweist seinerseits auf die Komplexität und Vielschichtigkeit von Mythen (2000: 17), deren Einseitigkeit wohl vorrangig aus einer interessegeleiteten Lesart erwächst.

Kontroversen, andererseits durch die Gedenkreden immanenten, Einheit(lichkeit) suggerierenden Basiserzählungen geprägt. Als Analysekategorie können die untersuchten Politik- und Handlungsfelder sowohl als Basis für Fallstudien dienen, als auch zum Vergleich von nationalstaatlichen Auseinandersetzungen mit einer negativ belasteten Vergangenheit.

5. Fazit

Ausgehend von einem vielfach konstatierten *Erinnerungsboom* verdeutlichen die in der vorliegenden Arbeit erarbeiteten Konzepte, dass politische Akteure unseren Umgang mit geschichtlichen Ereignissen und Personen wesentlich zu prägen versuchen. Dieses Interesse beruht auf der Erkenntnis, dass sich Vergangenheit und Geschichte aus *heutiger* Perspektive konstruieren lassen, um gegenwärtige und zukünftige Ziele zu verfolgen. In besonderem Maße wird dies von Deutungseliten beabsichtigt, wenn eine Mobilisierung und Politisierung der Bürger sowie eine (De)Legitimierung der gesellschaftlichen Verhältnisse beabsichtigt wird. Besonders umkämpft ist daher auch die Interpretation von *schwarzen Flecken* auf der nationalen Weste, die sich nach einem Kontinuitätsbruch zeigen. Diese geschichtlichen Erfahrungen wirken sich ebenso wie die Frage der diesbezüglichen Auseinandersetzung nicht nur erheblich auf die politische Kultur und die Geschichtskultur einer Gesellschaft aus, sondern auch auf deren *kollektives Gedächtnis*. Neben Maßnahmen inhaltlicher Art, spielen symbolische Inszenierungen eine substantielle Rolle bei dem Umgang mit der Vergangenheit. Die in der vorliegenden Arbeit entwickelten Analysekategorien *Vergangenheitspolitik*, *Erinnerungspolitik* und *Geschichtspolitik* können erhellen, welche Motive das Handeln der politischen Repräsentanten maßgeblich beeinflussen und welche Modi Anwendung finden, um die *Erinnerungskultur* in die von ihnen vorgesehene Richtung zu lenken. Herausragenden Einfluss auf das kollektive Gedächtnis besitzen außerdem Zeitzeugen wie Generationenwechsel und Veränderungen des Erfahrungshorizontes der Staatsbürger. Die immer wieder auftauchenden Kontroversen um die Deutung der Vergangenheit können also wesentlich durch die angeführten divergierenden Interessen und gesellschaftlichen Entwicklungen begründet werden.

6. Literaturverzeichnis

- Arenhövel, Mark (2000): Demokratie und Erinnerung. Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen. Frankfurt/New York.
- Assmann, Aleida (1996): Zwischen Pflicht und Alibi. In: Jeismann, Michael (Hg.): Mahnmal Mitte. Eine Kontroverse. Köln. S. 157-165.
- Assmann, Aleida (2001): Wie wahr sind Erinnerungen? In: Welzer, Harald (Hg.): Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung. Hamburg. S. 103-122.
- Assmann, Aleida/Frevert, Ute (1999): Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. Stuttgart.
- Assmann, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München.
- Berg-Schlosser (2001): Politische Kultur. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Kleines Lexikon der Politik. S. 389f.
- Bizeul, Yves (2000): Theorien der politischen Mythen und Rituale. In: ders. (Hg.): Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen. Berlin. S. 15-42.
- Bock, Hans Manfred (2000): Zwischen nationalem Gedächtnis und europäischer Zukunft. Französische Geschichtskultur im Umbruch. In: Deutsch-Französisches Institut (Hg.): Frankreich-Jahrbuch 2000. Opladen. S. 33-50.
- Dörner, Andreas (2000): Politische Integration durch symbolische Politik. Der Hermannsmythos und die deutsche Nation. In: Bizeul, Yves (Hg.): Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen. Berlin. S. 73-96.
- Dubiel, Helmut (1999): Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages. München.
- Faulenbach, Bernd (1997): Erstarrte Rituale oder demokratische Kultur? Zu den Aufgaben und Problemen der Erinnerungsarbeit heute. In: Piper, Ernst/Vogel, Hans-Jochen (Hg.): Erinnerungsarbeit und demokratische Kultur. München. S. 9-18.
- Frei, Norbert (1996): Amnestiepolitik der Bonner Anfangsjahre. Die Westdeutschen und die NS-Vergangenheit. In: Universitas 51/Dezember 96. S. 1147-1160.
- Frei, Norbert (1997): Amnestiepolitik in den Anfangsjahren der Bundesrepublik. In: Smith, Gary u.a.: Amnestie oder die Politik der Erinnerung. Frankfurt am Main. S. 120-137.
- Frei, Norbert (1999): Einleitung. In: ders.: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München. S. 7-24.

- Friedländer, Saul (1999): Auseinandersetzung mit der Shoah: Einige Überlegungen zum Thema Erinnerung und Geschichte. In: Küttler, Wolfgang/Rüsen, Jörn/Schulin, Ernst (Hg.): Geschichtsdiskurs (Band 5). Globale Konflikte, Erinnerungsarbeit und Neuorientierungen seit 1945. Frankfurt am Main. S. 15-29.
- Fußmann, Klaus (1994): Historische Formungen. Dimensionen der Geschichtsdarstellung. In: ders./Grütter, Heinrich Theodor/Rüsen, Jörn (Hg.): Historische Faszination. Geschichtskultur heute. Köln/Weimar/Wien. S. 27-44.
- Gilcher-Holtey (2000): Die Konstruktion der „mémoire collective“ in Frankreich und Deutschland. In: Deutsch-Französisches Institut (Hg.): Frankreich-Jahrbuch 2000. Opladen. S. 51-68.
- Glötz, Peter (1994): Geschichte in der politischen Auseinandersetzung. In: Fußmann, Klaus/Grütter, Heinrich Theodor/Rüsen, Jörn (Hg.): Historische Faszination. Geschichtskultur heute. Köln/Weimar/Wien. S. 159-164.
- Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (1997): Politische Kultur. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Grundwissen Politik. Schriftenreihe 345. S. 167-238.
- Große-Kracht, Klaus (1996): Gedächtnis und Geschichte: Maurice Halbwachs – Pierre Nora. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 47/96. S. 21-31.
- Günther, Klaus (1996): „Schuld“ und Erinnerungspolitik. In: Universitas 51/Dezember 96. S. 1161-1173.
- Herz, Thomas/Schwab-Trapp, Michael (1997): Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945. Opladen.
- Jeismann, Karl-Ernst (1986): „Identität“ statt „Emanzipation“? Zum Geschichtsbewußtsein in der Bundesrepublik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B20-21/86. S. 3-16.
- Jeismann, Karl-Ernst (1987): Dimensionen nationalgeschichtlichen Bewusstseins. In: Weidenfeld, Werner (Hg.): Geschichtsbewußtsein der Deutschen. Köln. S. 35-51.
- Kirsch, Jan-Holger (1999): „Wir haben aus der Geschichte gelernt“. Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland. Köln/Weimar/Wien.
- Kohlstruck, Michael (1997): Zwischen Erinnerung und Geschichte. Der Nationalsozialismus und die jungen Deutschen. Berlin.
- König, Helmut (1998): Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung. In: ders./Kohlstruck, Michael/Wöll, Andreas (Hg.): Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Opladen. Sonderheft 18/98. Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. S. 371-393.
- König, Helmut/Kohlstruck, Michael/Wöll, Andreas (1998): Einleitung. In: dies. (Hg.): Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Opladen. Sonderheft 18/98. Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. S. 7-14.

- Korn, Salomon (1997): Holocaust-Gedenken. Ein deutsches Dilemma. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B3-4/97. S. 23-30.
- Lagrou, Pieter (1998): Die Wiedererfindung der Nation im befreiten Westeuropa. Erinnerungspolitik in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. In: Transit 15/Herbst 98. S. 12-28.
- Langenohl, Andreas (2000): Erinnerung und Modernisierung. Die öffentliche Rekonstruktion politischer Kollektivität am Beispiel des neuen Russland. Göttingen.
- LeGoff, Jacques (1992): Geschichte und Gedächtnis. Frankfurt am Main/New York.
- Levy, Daniel/Sznaider, Natan (2001): Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust. Frankfurt am Main.
- Marchetta, Maria (2001): Erinnerung und Demokratie. Holocaust-Mahnmale und ihre Erinnerungspolitik: Das Beispiel Ravensbrück. Berlin.
- Meyer, Erik (2001): Geteilte Erinnerung. Geschichtspolitik und politische Kultur am Beispiel der Gedenkstätte Buchenwald. In: Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen (Hg.): Spiegel der Forschung 18/Juni 01. S. 76-83.
- Möller, Horst (2001): Erinnerung(en), Geschichte, Identität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B28/01. S. 8-14.
- Mommsen, Wolfgang J. (1986): Geschichtsschreibung und geschichtliches Bewußtsein in der Bundesrepublik. In: liberal 29/87. S. 37-51.
- Nora, Pierre (1990): Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin. S. 7-33.
- Pandel, Hans-Jürgen (1991): Geschichtlichkeit und Gesellschaftlichkeit im Geschichtsbewußtsein. Zusammenfassendes Resümee empirischer Untersuchungen. In: ders./Borries, Bodo von/Rüsen, Jörn (Hg.): Geschichtsbewußtsein empirisch. Pfaffenweiler.
- Rauschenbach, Brigitte (1998): Politik der Erinnerung. In: Rüsen, Jörn/Straub, Jürgen (Hg.): Erinnerung, Geschichte, Identität. Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (Band 2). Frankfurt am Main.
- Reichel, Peter (1995): Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit. München/Wien.
- Rüsen, Jörn (1994 a): Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken. In: ders./Füßmann, Klaus/Grütter, Heinrich Theodor (Hg.): Historische Faszination. Geschichtskultur heute. Köln/Weimar/Wien. S. 3-26.
- Rüsen, Jörn (1994 b): Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewußtseins, sich in der Zeit zurechtzufinden. Köln/Weimar/Wien. 1994.
- Rüsen, Jörn (1995): Geschichtskultur. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46/95. S. 509-521.

- Rüsen, Jörn (1999): Sinnverlust und Sinnbildung im historischen Denken am Ende des Jahrhunderts. In: ders./Küttler, Wolfgang/Schulin, Ernst (Hg.): Geschichtsdiskurs (Band 5). Globale Konflikte, Erinnerungsarbeit und Neuorientierungen seit 1945. Frankfurt am Main. S. 360-377.
- Steinbach, Peter (1994): Zur Geschichtspolitik (Kommentar). In: Kocka, Jürgen/Sabrow, Martin (Hg.): Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven. Berlin.
- Steinbach, Peter (1997): Die Vergegenwärtigung von Vergangenem. Zum Spannungsverhältnis zwischen individueller Erinnerung und öffentlichem Gedenken. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B3-4/97. S. 3-13.
- Thibaud, Paul (2001): La mémoire à l'envers. In : L'Histoire 251/Februar 2001. S. 32.
- Welzer, Harald (Hg.) (2001): Das gemeinsame Verfertigen von Vergangenheit im Gespräch. In: ders. (Hg.): Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung. Hamburg. S. 160-178.
- Wengst, Udo (1995): Geschichtswissenschaft und „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland nach 1945 und nach 1989/90. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46/95. S. 189-205.
- Wimmer, Andreas (1996): Zur Reformulierung eines sozialanthropologischen Grundbegriffs. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48/96. Heft 3. S. 401-425.
- Wolffsohn, Michael (1997): Von der äußerlichen zur verinnerlichten „Vergangenheitsbewältigung“. Gedanken und Fakten zu Erinnerungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B3-4/97. S. 15-22.
- Wolfrum, Edgar (1996): Geschichte als Politikum. Geschichtspolitik. In: Neue Politische Literatur 41/96. S. 377-401.
- Wolfrum, Edgar (1999 a): Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990. Darmstadt.
- Wolfrum, Edgar (1999 b): Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen. In: ders./Bock, Petra (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. Göttingen. S. 55-81.
- Zuckermann, Moshe (2001): Trauerarbeit und Trauerpolitik. Gedenken und Ideologie im Umgang mit Holocaust-Erinnerung. In: Liebsch, Burkhard/Rüsen, Jörn (Hg.): Trauer und Geschichte. Köln/Weimar/Wien. S. 297-307.